

Thema: Reha nötig? – Auch Kinder und Jugendliche haben Anspruch darauf

Beitrag: 2:00 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Gesundheit ist mit das Wichtigste, was wir haben. Zugegeben: wir vergessen das gerne mal – bis es uns erwischt. Manchmal läuft es auch richtig dumm und dann reichen ein paar einfache Arztbesuche, etwas Ruhe und eine Handvoll Medikamente nicht mehr aus. In vielen Fällen kann eine Reha sinnvoll sein, wobei die Deutsche Rentenversicherung in der Regel die Kosten dafür übernimmt. Was viele dabei nicht wissen: auch Kinder von gesetzlich Rentenversicherten können Anspruch auf eine Reha haben. Helke Michael hat sich mal schlau gemacht.

Sprecherin: Sind Kinder krank, leiden die Eltern immer mit. Vor allem dann, wenn sich eine Erkrankung ewig hinzieht. In besonders hartnäckigen Fällen kann Kindern eine Reha zustehen. Konkret gilt das ...

O-Ton 1 (Dr. Dirk von der Heide, 0:14 Min.): „... bei Krankheiten, die bis ins Erwachsenenalter bestehen bleiben können und die auch noch Folgen für das spätere Berufsleben haben: Das betrifft zum Beispiel Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen der inneren Organe, psychische Erkrankungen und geht bis zu schwerem Übergewicht.“

Sprecherin: Erklärt Dr. Dirk von der Heide von Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin. Dabei übernimmt die DRV nicht nur die mit der Reha verbundenen Kosten für das jeweilige Kind, ...

O-Ton 2 (Dr. Dirk von der Heide, 0:16 Min.): „..., gezahlt werden können auch Kosten einer Begleitperson, also etwa eines Elternteiles, wenn die Kinder unter 10 Jahre alt sind. In bestimmten Fällen können wir auch die Kosten zahlen für eine Haushaltshilfe oder auch Verdienstausfälle der Begleitperson können von der Rentenversicherung erstattet werden.“

Sprecherin: Während der in der Regel vier Wochen dauernden Reha stehen natürlich die Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund. In den Einrichtungen gibt es...

O-Ton 3 (Dr. Dirk von der Heide, 0:16 Min.): „... zum Beispiel speziell geschultes Personal, also etwa Kinderärzte oder Kinderpsychologen. Untergebracht werden die Kinder zusammen mit anderen Kindern im gleichen Alter. Für Schulkinder gibt es dann auch Überbrückungsunterricht in allen Hauptfächern – sie sollen ja nicht zu weit im Unterrichtsstoff dann zurückfallen.“

Sprecherin: Als Kind gilt hier übrigens grundsätzlich erstmal jeder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Macht das Kind aber beispielsweise gerade eine Ausbildung, kann der Anspruch bis zum 27. Geburtstag bestehen. Voraussetzung ist, dass der Antragsteller gesetzlich rentenversichert ist, das betreffende Kind selbst aber nicht. Den Antrag zu stellen, ist dann ein Kinderspiel:

O-Ton 4 (Dr. Dirk von der Heide, 0:23 Min.): „Die Formulare finden Sie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de oder vor Ort in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherung. Dort hilft man Ihnen auch beim Ausfüllen der Anträge. Wenn Sie weitere Fragen haben: alle wichtigen Informationen zum Thema Kinder-Rehabilitation bekommen Sie auch unter der kostenlosen Service-Hotline Null-Achthundert-Eintausend-Achtundvierzig-Null-Null.“

Abmoderationsvorschlag: Noch mal zum Mitschreiben: Antworten auf Ihre Fragen bekommen Sie telefonisch unter der Service-Nummer 0800-1000-4800. Und wem das jetzt zu schnell war, der schaut am besten einfach mal im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de. Hier gibt's nicht nur alle wichtigen Infos, sondern auch gleich die richtigen Formulare.

Thema: Reha nötig? – Auch Kinder und Jugendliche haben Anspruch darauf

Interview: 2:05 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Gesundheit ist mit das Wichtigste, was wir haben. Zugegeben: wir vergessen das gerne mal – bis es uns erwischt. Manchmal läuft es auch richtig dumm und dann reichen ein paar einfache Arztbesuche, etwas Ruhe und eine Handvoll Medikamente nicht mehr aus. In vielen Fällen kann eine Reha sinnvoll sein, wobei die Deutsche Rentenversicherung in der Regel die Kosten dafür übernimmt. Was viele dabei nicht wissen: auch Kinder von gesetzlich Rentenversicherten können Anspruch auf eine Reha haben. Welche Kosten unter welchen Bedingungen übernommen werden, verrät uns Dr. Dirk von der Heide von der Deutschen Rentenversicherung Bund in Berlin, hallo.

Begrüßung: „Hallo!“

- 1. Herr von der Heide, es gibt ja verschiedenste Erkrankungen, unter denen Kinder leiden können. Bei welchen übernimmt die DRV die Kosten für eine Kinder-Reha?**

O-Ton 1 (Dr. Dirk von der Heide, 0:14 Min.): „Bei Krankheiten, die bis ins Erwachsenenalter bestehen bleiben können und die auch noch Folgen für das spätere Berufsleben haben: Das betrifft zum Beispiel Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen der inneren Organe, psychische Erkrankungen und geht bis zu schwerem Übergewicht.“

- 2. Welche Kosten können übernommen werden?**

O-Ton 2 (Dr. Dirk von der Heide, 0:24 Min.): „Zunächst einmal übernehmen wir die Kosten natürlich für das Kind, also zum Beispiel für die An- und Abreise, für die Unterbringung und die Verpflegung. Gezahlt werden können aber auch Kosten einer Begleitperson, also etwa eines Elternteiles, wenn die Kinder unter 10 Jahre alt sind. In bestimmten Fällen können wir auch die Kosten zahlen für eine Haushaltshilfe oder auch Verdienstauffälle der Begleitperson können von der Rentenversicherung erstattet werden.“

- 3. Wie kann man sich so eine Rehabilitationsmaßnahme für Kinder vorstellen?**

O-Ton 3 (Dr. Dirk von der Heide, 0:30 Min.): „Die Reha dauert in der Regel vier Wochen, wenn es medizinisch notwendig ist, kann sie auch verlängert werden. Die Einrichtungen, in denen die Reha dann durchgeführt wird, sind speziell an die Bedürfnisse von Kindern angepasst. Es gibt zum Beispiel speziell geschultes Personal, also etwa Kinderärzte oder Kinderpsychologen. Untergebracht werden die Kinder zusammen mit anderen Kindern im gleichen Alter. Für Schulkinder gibt es dann auch Überbrückungsunterricht in allen Hauptfächern – sie sollen ja nicht zu weit im Unterrichtsstoff dann zurückfallen.“

- 4. Und wie lange gilt ein Kind im Zusammenhang mit der Kinder-Reha überhaupt als Kind?**

O-Ton 4 (Dr. Dirk von der Heide, 0:13 Min.): „Grundsätzlich erst einmal bis zum 18. Lebensjahr, unter bestimmten Umständen aber auch länger; zum Beispiel wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung macht, dann kann man die Leistung bis zum 27. Lebensjahr in Anspruch nehmen.“

5. Und wo wendet man sich am besten hin, wenn man einen Platz für eine Kinder-Reha beantragen will?

O-Ton 5 (Dr. Dirk von der Heide, 0:27 Min.): „Anträge auf Leistungen können Sie bei der Rentenversicherung stellen. Die Formulare finden Sie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de oder vor Ort in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherung. Dort hilft man Ihnen auch beim Ausfüllen der Anträge. Wenn Sie weitere Fragen haben: alle wichtigen Informationen zum Thema Kinder-Rehabilitation bekommen Sie auch unter der kostenlosen Service-Hotline Null-Achthundert-Eintausend-Achtundvierzig-Null-Null.“

Dr. Dirk von der Heide über Rehabilitationsmaßnahmen für Kinder und unter welchen Bedingungen welche Ansprüche bestehen. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Gerne!“

Abmoderationsvorschlag: Noch mal zum Mitschreiben: Antworten auf Ihre Fragen bekommen Sie telefonisch unter der Service-Nummer 0800-1000-4800. Und wem das jetzt zu schnell war, der schaut am besten einfach mal im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de. Hier gibt's nicht nur alle wichtigen Infos, sondern auch gleich die richtigen Formulare.